

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.2018

Geschäftszahl

Ro 2017/07/0033

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ro 2017/07/0034

Ro 2017/07/0035

Ro 2017/07/0036

Rechtssatz

Die Frage, ob es zu einer bleibenden Schädigung iSd § 17 Abs. 2 Z 2 lit. b UVPG 2000 kommt oder nicht, stellt das Ergebnis einer im Einzelfall vorzunehmenden Gesamtbewertung der vorliegenden Beweisergebnisse (Gutachten) und allenfalls sonstiger Umstände und Gegebenheiten dar.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RO2017070033.J14